

Info – Benefizkonzert

(Auszug Info AKM)

Für die öffentliche Darbietung von urheberrechtlich geschützter Musik und Texten müssen Sie eine Aufführungslizenz der AKM erwerben und dafür bezahlen. Im Urheberrechtsgesetz gibt es eine Ausnahmeregelung, die eine kostenlose Aufführungslizenz zulässt, wenn nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Wenn der Ertrag ausschließlich wohltätigen d.h. karitativen Zwecken dient und
- Wenn alle mitwirkenden Künstler wie z.B. Musiker, Sänger, Vortragende auf ein Honorar oder eine Vergütung verzichten. Damit ist auch der Verzicht auf Reisekostenvergütung, Aufenthaltsvergütung, Vergütung in Sachwerten oder Zuschüsse gemeint.

Damit die AKM prüfen kann, ob die Voraussetzungen für diese gesetzliche Ausnahmebestimmung erfüllt werden, bitten wir Sie uns folgende Unterlagen zu schicken: **Bestätigung aller mitwirkenden Künstler, dass sie völlig kostenlos und ohne Vergütung an der Veranstaltung mitwirken.**

Einzahlungsbeleg an welche Organisation die Einnahmen der Veranstaltung bezahlt wurden.
Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben aus der Veranstaltung.
Wenn Sie uns diese Unterlagen nicht vorlegen können, ist es uns nicht möglich die Ausnahmeregelung anzuwenden. Dann ist ein Aufführungsentgelt in voller tarifmäßiger Höhe zu bezahlen.

Die AKM sorgt für eine faire Bezahlung der Komponisten und Textautoren. Diesen steht laut Urheberrecht für die öffentliche Aufführung ihrer Musik eine Bezahlung zu. Die AKM hebt für alle Komponisten und Autoren diese Tantiemen treuhändig ein und gibt sie an die Musik-Schaffenden weiter.

BESTÄTIGUNG BENEFIZKONZERT